



Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Telefon (0211) 884 – 4441
Telefax (0211) 884 – 3636

Mail ralf.witzel@landtag.nrw.de

Düsseldorf, 10. Oktober 2023

PRESSEINFORMATION

Bereits 40.000 Einsprüche gegen neue Grundsteuer in Essen: Witzel bekämpft ungerechtes Bürokratie- und Umverteilungsmonster

Essens FDP-Landtagsabgeordneter Ralf Witzel erneuert angesichts der aktuellen Befunde zum Umsetzungsstand der Grundsteuer in Essen seine langjährige Kritik an diesem Bürokratie- und Umverteilungsmonster. Das von der schwarz-grünen Landtagsmehrheit angewendete wertbasierte Scholz-Modell belastet zahlreiche Wohneigentümer, Mieter sowie Unternehmen und Vereine mit zusätzlichem Verwaltungsaufwand und Kosten und ist daher besonders konfliktintensiv. Allein in Essen liegen bereits 40.000 Einsprüche gegen die neue Grundsteuer vor.

Witzel sieht sich in seiner Kritik bestätigt und erwartet vom Land eine grundlegende Kurskorrektur: „Eine Politik, der die Akzeptanz fehlt, darf nicht mit der Brechstange vollzogen werden. Etliche namhafte Fachleute und Verbände warnen seit Jahren eindringlich vor dem jetzt entstandenen Chaos, das es zeitnah im Sinne der Essener Steuerzahler und der Finanzbeamten zu beenden gilt. Heute rächt sich, dass der Finanzminister seit über einem Jahr keinerlei Entgegenkommen zeigt, sich ernsthaft mit den gravierenden rechtlichen Einwänden seiner Neuberechnung zu beschäftigen. Um in Ruhe die rechtlichen Streitpunkte gerichtlich effizient in Musterverfahren zu klären, sollten die Steuerbescheide bis dahin automatisch offengehalten und weitere Masseneinsprüche dadurch überflüssig werden. Das letzte, was der Finanzminister jetzt provozieren sollte, ist eine Klagewelle, die nach den Finanzämtern auch noch die Gerichte lahmlegt. Die Essener Finanzbeamten trifft dabei keine Schuld. Sie sind selber Opfer der planlosen Landespolitik und aufgrund ihrer Arbeitsbelastung zu bedauern.“

In der Antwort des Finanzministers auf eine aktuelle Parlamentsanfrage der FDP räumt dieser soeben ein, welche besonderen Herausforderungen die Grundsteuerreform in Essen nach neuesten Erkenntnissen mit sich bringt:

Für das Essener Stadtgebiet sind knapp 166.000 Grundsteuererklärungen abzugeben. Aktuell, also rund ein Jahr nach der ursprünglichen Deadline, fehlen in unserer Stadt immer noch über 11.500 Grundsteuererklärungen. Fristverlängerungen wurden in Essen überhaupt nur in 443 Fällen gewährt.

Die Ablehnung der beiden Grundsteuerbescheide ist aufgrund der mangelnden Akzeptanz und Transparenz enorm und im landesweiten Vergleich gerade in Essen weit überdurchschnittlich ausgeprägt. Insgesamt haben die Essener Finanzämter bis Ende August 2023 schon 39.800 Einsprüche erhalten, die zu bearbeiten sind. Nicht alle Essener Steuerzahler sind identisch konfliktbereit, strukturell gilt dies insbesondere für den Essener Süden. Während die landesweite Protestquote gegen den Grundsteuerwert 12,8% beträgt, liegt sie beim FA Süd bei beachtlichen 21,8% (also mehr als 70% darüber), aber auch beim FA NordOst mit immerhin 16,4% noch fast 30% höher als im Landesdurchschnitt.

Die allermeisten Einsprüche betreffen keinen individuellen Berechnungsfehler, sondern greifen das Modell der Grundsteuer grundsätzlich rechtlich an, beispielsweise aus diesen Gründen: pauschaler Genossenrabatt von 25%, realitätsferne Wertermittlungen, mangelnde Nachvollziehbarkeit und unklare Folgewirkungen von Steuerbescheiden zum Grundsteuerwert und Grundsteuermessbetrag sowie willkürliche Zuordnung einer Liegenschaft zum Ertrags- bzw. Sachwertverfahren.

Von 39.800 Einsprüchen haben bislang nur 1.977 zur Korrektur des ursprünglichen Steuerbescheids geführt. 95% der Einsprüche sind also noch gar nicht bzw. nicht im Sinne der Betroffenen entschieden worden. Da sich der Finanzminister bisher weigert, die grundsätzlichen Auffassungsunterschiede zu zulässigen Komponenten des Grundsteuermodells effizient in Musterverfahren zu klären, die dann allgemein Anwendung finden, droht bald eine Klagewelle, wenn die zahlreichen Einsprüche im Sand verlaufen.

Die FDP fordert eine Allgemeinverfügung für das Ruhen aller Einsprüche, die nicht Fehler bei individuellen Objekten betreffen, sondern sich gegen die Zulässigkeit des neuen NRW-Modells zur Grundsteuerermittlung wenden. Zugleich sollten Steuerbescheide ab sofort mit einem Vorläufigkeitsvermerk versehen werden, um die Einspruchswelle zu stoppen. Nur dann entfällt die Notwendigkeit jedes einzelnen Steuerpflichtigen, zur Aufrechterhaltung seiner Rechtsposition individuell Einspruch einlegen zu müssen. Die grundsätzlichen Kritikpunkte sind in allgemeingültigen Musterverfahren zu klären.

Witzel rät den Betroffenen: „Essener Steuerpflichtige sollten ihre Bescheide sachkundig prüfen lassen und im Zweifel konsequent mit Einsprüchen dagegen vorgehen. Viele Einsprüche sind berechtigt und notwendig. Ein Fristversäumnis beim Einspruch führt zu jahrelang unabänderbaren Mehrkosten, selbst wenn Gerichte unzulässige Berechnungen feststellen.“